

# Gemeinde Amtzell



Landkreis Ravensburg

**Tischvorlage**

**öffentlich**

**Nr. 089/2022**

Monika Gauß

Gremium  
**Gemeinderat**

Datum  
**12.12.2022**

Zuständigkeit  
**Beschlussfassung**

## **Umschuldung eines Kommunaldarlehens wegen Ablaufs der Zinsbindungsfrist**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das bisher mit einer Zinsbindungsfrist bis 30.12.2022 bei der KSK Ravensburg aufgenommene Annuitätendarlehen Nr. 600 100 6131 mit einer Rest-Darlehenssumme in Höhe von 94.763,45 € zum 30.12.2022 umzuschulden auf ein Annuitätendarlehen bei der KSK Ravensburg zu einem Zinssatz von 3,0 %, festgeschrieben bis zum 30.12.2027, und einer vierteljährlichen Annuität in Höhe von 3.955 €.

### Finanzielle Auswirkungen

Die ¼-jährliche Finanzbelastung bleibt unverändert. Durch den gestiegenen Zinssatz verringert sich der Tilgungsanteil, woraus sich entweder eine längere Darlehenslaufzeit oder eine höhere verbleibende Schlussstilgungsrate ergibt.

### Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine

Anlagen:

Angebotsübersicht zur Ausschreibung der Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 94.763,45€ als Annuitätendarlehen:

- Auszahlung zu 100 %
- Zinsbindung auf 5 Jahre bis zum 31.12.2027
- Zins- und Tilgungszahlung  $\frac{1}{4}$ -jährlich nachträglich bei sofortiger Tilgungsverrechnung (erstmalig zum 30.03.2022)

**KSK Ravensburg:**

Angebotseingang am 9.12.2022, 8:09 Uhr per Email 3,00 %

**VR-Bank:**

Angebotseingang am 9.12.2022, 8:10 Uhr per Email 3,50 %

**Volksbank Allgäu-Oberschwaben:**

Angebotseingang am 9.12.2022, 15:41 Uhr per Email 3,15 %

Unter Abwägung folgender Gesichtspunkte möchte die Verwaltung auf das Angebot der Kreissparkasse Ravensburg mit einem Zinssatz in Höhe von 3 % und einer Zinsbindungsfrist von 5 Jahren und 0 Monaten bis zur Tilgung auf einen Restbetrag in Höhe von rund 25.000 € eingehen:

- Die Gemeinde hat bisher bei der Finanzierung über Kommunaldarlehen von den historisch günstigen Zinssätzen profitiert. Für das vorliegende Darlehen läuft die Zinsbindungsfrist zum 30.12.2022 aus, der bisherige Zinssatz betrug 0,55 %. Durch das allgemeine Ansteigen des Zinsniveaus muss bei der weiteren Finanzierung des Darlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein deutlich höherer Zinssatz in Kauf genommen werden. Die aktuellen Angebote bewegen sich nun in dem Rahmen von vor 3-4 Jahren, wobei die Kreissparkasse Ravensburg, bei der das Darlehen bereits bisher finanziert ist, mit einem Zinssatz von 3 % das günstigste Angebot abgegeben hat.
- Die vierteljährliche Annuität würde bis 31.12.2027 wie bisher bei 3.955 € und somit jährlich bei 15.820 € liegen. Durch den um das ca. 5,5-fache gestiegenen Zinssatz würde die Zinsbelastung für den Ergebnishaushalt im Vergleich zur bisherigen Zinsbelastung um diesen Faktor auf anfänglich jährlich rund 2.700 € (zuvor rund 500 €) steigen. Der im Finanzhaushalt zu verbuchende Tilgungsanteil würde entsprechend anfänglich jährlich auf rund 13.125 € (zuvor rund 15.300 €) sinken.
- Nach Ablauf der Zinsbindung zum 31.12.2027 verbliebe eine Restschuld von rund 25.000 €. Ende 2027 steht ansonsten (Stand heute) bisher kein Darlehen zur Umschuldung, zur Sondertilgung oder mit Rückzahlungsende an, sodass ein Wunsch der Sondertilgung zu diesem Zeitpunkt keine überdurchschnittliche Belastung für den Finanzhaushalt darstellen könnte.
- Die konsequente Schuldentilgung sollte als fester Bestandteil der Finanzplanung in den nächsten Jahren ihren Stellenwert im Abgleich zu den Investitionen haben.
- Bezüglich der Frage, ob im Rahmen der Umschuldung ein Raten- oder Annuitätenkredit aufgenommen werden soll, ist zur Aufrechterhaltung des bestehenden, gesunden Verhältnisses zwischen Raten- und Annuitätenkrediten zu empfehlen, auch bei der Umschuldung dieses auslaufenden Annuitätendarlehens bei dieser Form zu bleiben. Aus diesem Grund wurden die Konditionen für die Ratenvariante nicht bei den anbietenden Banken angefragt.

- Grundsätzlich ist beim Annuitätenkredit die Tilgung nur anfänglich gleich wie beim Ratendarlehen, so dass beim Annuitätendarlehen die Belastung zwar für den Finanzhaushalt gleich bleibt, der Tilgungsanteil aber steigt, während die Zinsbelastung schneller als bei Ratendarlehen sinkt und damit den Ergebnishaushalt zunehmend weniger belastet. Beim Ratendarlehen bleibt die Tilgungsbelastung konstant über die gesamte Laufzeit gleich, die Zinsbelastung (im Ergebnishaushalt) sinkt langsamer als beim Annuitätendarlehen. Die Gesamtbelastung für den Finanzhaushalt (tatsächlicher Geldabfluss) ist beim Annuitätenkredit etwas geringer.
- Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz von 3 % auf 5 Jahre und 0 Monate festzuschreiben, wie bisher als Annuitätendarlehen aufzunehmen (bzw. umzuschulden) und damit die Belastung für den Finanzhaushalt vorerst nicht zu verändern.